

Fragebogen

zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (nebst Einwilligungserklärungen)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen.

Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben. § 26 Abs. 2 VwVfG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben (ggf. auf gesondertem Blatt). Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i. V. m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/StA: Az.:
3	Sind gegen Sie beamten- oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche bzw. ehrengerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o. g. Verfahrensarten anhängig?	Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfs zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1-5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/StA: Az.:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	Ggf. nähere Angaben auf gesondertem Blatt. § 7 Nr. 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nr. 3 und 5 BRAO vorliegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“. § 7 Nr. 8 und 10 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Sind Sie in einem der Schuldnerverzeichnisse bei einem Amtsgericht (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen? c) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht zu führende Verzeichnis eingetragen? d) Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	Ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt. § 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar. § 7 Nr. 10 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	a) Wo werden die Referendarpersonalakten über Sie geführt? b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt? c) Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Referendarpersonalakten und ggf. sonstigen Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können: Ggf. Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können: § 36 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärungen

- Ich bin damit einverstanden, dass mich betreffende Auskünfte und Unterlagen
- von anderen berufsständischen Kammern, Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden,
 - aus dem Bundeszentralregister (unbeschränkte Auskunft gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG),
 - von bisherigen Arbeitgebern und
 - von Gläubigern titulierter Forderungen

zur Durchführung des beantragten Zulassungsverfahrens, zur weiteren Führung der Personalakten und für Verwaltungsverfahren nach der BRAO erhoben, genutzt und gespeichert werden.

- Ich bin nicht damit einverstanden, dass mich betreffende Auskünfte und Unterlagen
- von anderen berufsständischen Kammern, Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden,
 - aus dem Bundeszentralregister (unbeschränkte Auskunft gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG),
 - von bisherigen Arbeitgebern und
 - von Gläubigern titulierter Forderungen

zur Durchführung des beantragten Zulassungsverfahrens, zur weiteren Führung der Personalakten und für Verwaltungsverfahren nach der BRAO erhoben, genutzt und gespeichert werden.

Hinweis: Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie werden jedoch darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 32 Satz 1 BRAO i. V. m. § 26 Abs. 2 VwVfG bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirkungspflichtig sind und der Antrag auf Erteilung der Zulassung zurückgewiesen werden kann, wenn infolge der Verweigerung der Mitwirkung der Sachverhalt nicht hinreichend geklärt werden kann.

- Ich bin damit einverstanden, dass der örtliche Anwaltverein über meine Zulassung informiert wird.
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass der örtliche Anwaltverein über meine Zulassung informiert wird.

Hinweis: Die Erteilung der Einwilligungen ist freiwillig.

Ort, Datum

Unterschrift